

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 19. November 2013
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Leitner M.
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Petters
GRin Grundbacher	GR Pötzingler
GR Guggenbichler	GRin Rauch
GR Höltschl	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Weitl
GR Krogoll	GR Zeindl
GRin Leitner A.	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Lindner	2. Bgm. Wunderle
------------	------------------

Unentschuldigt fehlten:

GR Pusl

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
1. Bgm. Schnitzenbaumer	261	GR Krogoll	270
GR Petters	271	GR Leitner M.	273
GR Kieninger	274		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Mödl	266, 267, 271 teilw. 272 - 283	GRin Rauch	267

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 260	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Fachambulanz für Suchtkranke im Landkreis Miesbach; Zuschuss niedrigschwellige Angebote</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter der Caritas Fachambulanz Miesbach, Herrn Andreas Bohnert.</p> <p>Herr Bohnert erläutert die Aufgaben und die Tätigkeit der Fachambulanz für suchtkranke Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Miesbach, insbesondere die zur Verfügung stehenden Hilfsangebote. Herr Bohnert weist im Rahmen seiner Ausführungen darauf hin, dass diese niedrigschwelligen Hilfsangebote nur mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>GR Dr. Dombrowsky bedankt sich bei Herrn Bohnert für den ausführlichen Sachvortrag. Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert Herr Bohnert über die Beendigung der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miesbach und dem Caritasverband aus dem Jahre 2007 über die bei der Abteilung Gesundheit des Landratsamtes Miesbach angesiedelte Fachkraft für Aufgaben der Suchtprävention. Die Aufgaben der Suchtprävention werden zwischenzeitlich vom Staatlichen Gesundheitsamt wahrgenommen.</p> <p>GRin Faltermeier bestätigt die Notwendigkeit und den Sinn der niedrigschwelligen Hilfsangebote der Suchtprävention. Nachdem nun die Informationen über die wichtige Stelle der Fachambulanz vorliegen, spricht sich GRin Faltermeier für die Bezuschussung aus. GRin Faltermeier spricht ihr Unverständnis darüber aus, dass sich der Landkreis Miesbach bei dieser Aufgabe immer mehr zurückgezogen hat. Auf Nachfrage von GRin Faltermeier berichtet Herr Bohnert, dass 16 Gemeinden im Landkreis Miesbach die niedrigschwelligen Angebote der Fachambulanz unterstützen.</p> <p>GRin Bommer spricht dem vorliegenden Zuschussantrag ebenfalls ihre Unterstützung aus. Die Fachambulanz leistet Ihrer Ansicht nach eine gute Arbeit und stellt eine wichtige Anlaufstelle für Jugendliche und deren Eltern dar. Für GRin Bommer besteht für diese Stelle, insbesondere wenn man die veränderte Situation am Schlierseer Seefest betrachtet, eine Notwendigkeit.</p> <p>GR Weitzl unterstreicht die Wichtigkeit der Stelle. Die Problematik wurde seiner Ansicht nach bisher so nicht erkannt.</p> <p>Auf Nachfrage von GR Krogoll informiert Herr Bohnert darüber, dass die Aufgaben der Fachambulanz für jugendliche Suchtkranke im Landkreis Miesbach derzeit nur von der Caritas wahrgenommen werden.</p>			

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, ab dem kommenden Haushaltsjahr 2014 die niedrigschwelligen Angebote der Fachambulanz für Suchtkranke im Landkreis Miesbach mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,50 € je Einwohner des Marktes Schliersee zu unterstützen.

Der Vorsitzende äußert abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt sein Bedauern darüber, dass sich der Staat bzw. der Bezirk aus dieser Aufgabe zurückzieht, obwohl es sich hierbei nicht um eine kommunale Angelegenheit handelt.

Lfd. Nr. 261	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters und Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) bestellt der Gemeinderat durch offene Abstimmung einen Wahlleiter und einen stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl am 16.03.2014.

Der Wahlleiter beruft vier Wahlberechtigte als Beisitzer in den Wahlausschuss (Art. 5 Abs.2 GLKrWG). Dazu können die Parteien bzw. Wählergruppen Vorschläge abgeben. Benötigt werden je Partei/Wählergruppe zwei Wahlberechtigte (Beisitzer und Stellvertreter), die nicht Bewerber bei der Kommunalwahl 2014 sein dürfen.

Der Marktgemeinderat Schliersee bestellt den Ersten Bürgermeister, Herrn Franz Schnitzenbaumer zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2014. Als Stellvertreterin wird Frau Christine Neundlinger (Wahlsachbearbeiterin beim Markt Schliersee) bestellt. Die Parteien bzw. Wählergruppen benennen in der Dezembersitzung des Marktgemeinderats Schliersee ihre Vorschläge für den Wahlausschuss.

1. Bgm. Schnitzenbaumer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 262	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Schliersee mit Ausnahme des Ortsteils Spitzingsee (Entwässerungssatzung - EWS -) und Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungssatzung für das Gebiet des Marktes Schliersee, Ortsteil Spitzingsee (Entwässerungssatzung - EWS -)

Der Markt Schliersee betreibt zur Abwasserbeseitigung zwei technisch getrennte Entwässerungseinrichtungen, zum einen für die Ortsteile Schliersee und Neuhaus und zum anderen für den Ortsteil Spitzingsee. Zur Deckung des Aufwands für diese

beiden Entwässerungseinrichtungen werden in den Ortsteilen Schliersee/Neuhaus und im Ortsteil Spitzingsee unterschiedliche Beiträge erhoben. Die Entwässerungssatzungen für die Ortsteile Schliersee/Neuhaus und für den Ortsteil Spitzingsee wurden zuletzt jeweils am 10.11.2009 neu erlassen.

Augrund der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung wurde vom Bayerischen Gemeindetag ein aktuelles Muster für die Entwässerungssatzung veröffentlicht. Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal haben sich darauf verständigt, nahezu einheitliche Entwässerungssatzungen auf der Grundlage dieser Mustersatzung zu erlassen. Die Gemeinde Hausham hat bereits ihre Entwässerungssatzung neu erlassen. Die Stadt Miesbach und der Markt Schliersee beabsichtigen den Neuerlass zum 01.01.2014.

Die Entwürfe zum Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Schliersee mit Ausnahme des Ortsteils Spitzingsee (Entwässerungssatzung - EWS -) und den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Schliersee, Ortsteil Spitzingsee (Entwässerungssatzung - EWS -) beinhalten gegenüber den aktuell gültigen Satzungen Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen auf der Grundlage der Mustersatzung. Insbesondere die Begriffsbestimmungen unter § 3 wurden ergänzt. Wesentliche Änderung in den Satzungsentwürfen ist der in § 12 Abs. 1 festgelegte Zeitabstand für die Überprüfung (Kamerabefahrung mit Prüfprotokoll) der Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen. Bislang musste die Überprüfung im Abstand von jeweils 10 Jahren erfolgen. Dieser Abstand wird künftig auf 20 Jahre festgelegt.

Abweichend von den Regelungen über die öffentlichen Entwässerungsanlagen in der Stadt Miesbach und in der Gemeinde Hausham, beinhalten die Satzungsentwürfe für den Markt Schliersee unter § 16 weiterhin keine Vorgabe, dass Fett- und Stärkeabscheider in der Regel durch den Abwasserzweckverband entleert werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den (Neu-)Erlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Schliersee mit Ausnahme des Ortsteils Spitzingsee (Entwässerungssatzung - EWS -). Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt weiterhin den (Neu-)Erlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Schliersee, Ortsteil Spitzingsee (Entwässerungssatzung - EWS -).

Lfd. Nr. 263	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Erlass einer Einziehungssatzung für das Gebiet „Schlierachstraße“; Antrag Johann Hell auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 880 T an der Schlierachstraße

Dem Markt Schliersee liegt ein Antrag auf Neubau eines Wohnhauses (10,25 m x 12,50 m) auf einer Teilfläche von ca. 700 m² des landwirtschaftlich genutzten Grundstück FINr. 880 an der Schlierachstraße vor. Die betroffene Grundstücksteil-

fläche liegt nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist im Flächennutzungsplan des Marktes Schliersee als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Wohnhausneubaus könnte mit dem Erlass einer Einbeziehungssatzung durch den Markt Schliersee erzielt werden. Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung dem Marktgemeinderat Schliersee den Erlass dieser Einbeziehungssatzung empfohlen. Diese Empfehlung erfolgt unter der Bedingung, dass zu Lasten der Teilfläche (Obstgarten) des Grundstücks FINr. 871, Anwesen Rabengasse 1 eine Dienstbarkeitsbestellung Baubeschränkung erfolgt. Der vorhandene öffentliche Schmutzwasserverbandkanal im Grundstück FINr. 880 ist durch eine entsprechende Dienstbarkeitsbestellung grundbuchrechtlich zu sichern. Weiterhin ist zu Lasten des künftigen Baugrundstück FINr. 880 T ein Ankaufsrecht sowie eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek zu bestellen.

Für GR Weitzl ist unter den vorgenannten Bedingungen ein Wohnhausneubau im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung vorstellbar, insbesondere da die Erschließung dieser Grundstücksteilfläche gesichert ist.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 880 T an der Schlierachstraße den Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Schlierachstraße“. Zu Lasten der Grundstücksteilfläche FINr. 871 (Obstgarten) hat eine Dienstbarkeitsbestellung Baubeschränkung zu erfolgen. Der vorhandene öffentliche Schmutzwasserverbandkanal im Grundstück FINr. 880 ist durch eine entsprechende Dienstbarkeitsbestellung grundbuchrechtlich zu sichern. Weiterhin ist zu Lasten des künftigen Baugrundstück FINr. 880 T ein Ankaufsrecht sowie eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek zu bestellen.

Lfd. Nr. 264	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Vitalwelt Schliersee GmbH; Beteiligungsberichte 2006 bis 2011

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht wendet sich in erster Linie an die Mitglieder des Gemeinderates sowie an die interessierte Öffentlichkeit, um diesen den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde anhand der zur Verfügung stehenden Zahlen zu erläutern. Mit dem Beteiligungsbericht wird dem Gemeinderat zusammenhängendes Basismaterial für die politische Meinungsbildung zur Verfügung gestellt. Der Beteiligungsbericht ist dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorzulegen und hat die Aufgabe einen generellen Überblick über die Unternehmen der Gemeinde zu geben. Anschließend wird der Bericht zur Einsichtnahme ortsüblich bekanntgegeben.

Die vorliegenden Beteiligungsberichte der Jahre 2006 - 2011 basieren auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der Vital-Welt Schliersee GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eger, Färber & Kollegen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungs GmbH. Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat die geprüften Jahresabschlüsse genehmigt und festgestellt sowie der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

Darstellung des Geschäftsverlaufs:

Die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 waren geprägt von der Planungsphase und den Arbeiten zur Generalinstandsetzung und Umbau des Kurzentrums Schliersee. Ein Lagebericht wurde zudem nicht aufgestellt, so dass vertiefende Aussagen über die Lage des Unternehmens nicht möglich waren, aber aufgrund der Anlaufphase zur Umsetzung des Gesellschaftszwecks der Sanierung des Kurzentrums zum damaligen Zeitpunkt auch kaum möglich waren. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte dann aufgrund von Bauzeitverlängerungen der verspätete Abschluss der Baumaßnahme zur Generalinstandsetzung und Umbau des Kurzentrums Schliersee. Durch die eingetretenen Bauverzögerungen war die Übergabe der Bereiche Sauna/Wellness/Gastronomie erst ab Juli 2009 möglich (geplante Fertigstellung war spätestens Ende 2007). Die Geschäftsjahre 2010 und 2011 stellen das volle Jahr der laufenden Geschäftstätigkeit nach der erfolgten Fertigstellung der Baumaßnahmen dar (Verpachtung an die Mieter der Bereiche Sauna/Wellness/Gastronomie sowie den Fitnessstudio- und den Physiotherapiepraxisbereich).

Ergebnisse der Jahresabschlüsse:

	Finanzlage T Euro	Bilanzsumme Euro	Jahresergebnis Euro
2006	10,8	11.108,75	- 15.572,77
2007	6,7	12.187,28	- 25.399,17
2008	5,9	477.465,47	- 92.287,13
2009	19,2	7.616.703,85	76.285,86
2010	2,1	7.804.643,94	25.511,08
2011	104,5	5.933.456,19	- 139.139,85

Gesamtaussage der Jahresabschlüsse:

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und die Jahresabschlüsse insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers:

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2006 bis 2010 wurden mit dem folgenden einschränkenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung aus Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung ist ein Lagebericht gem. § 289 HGB nicht aufgestellt worden. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Da ein Lagebericht nicht aufgestellt worden ist, vermittelt die Rechnungslegung insoweit kein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht dar.“

Für den Jahresabschluss 2011 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Beteiligungsberichte für die Geschäftsjahre 2006 bis 2011 - erstellt auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der Vital-Welt Schliersee GmbH - gemäß Art. 94 Abs. 3 GO zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von GR Petters informiert der Vorsitzende, dass nur die Beteiligungsberichte, nicht aber die jeweiligen Jahresabschlüsse der Vital-Welt Schliersee GmbH zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Lfd. Nr. 265	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Anordnung für Skiabfahrten nach Art. 24 LStVG (Verbot des Sportbetriebs während der Pistenpräparierung und Verbot für aufsteigende Pistenbenutzer); Sachstandsbericht</p> <p>Die Marktverwaltung bringt zur Kenntnis, dass am 13.11.2013 vom Markt Schliersee die Anordnung nach Art. 24 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlassen wurde. Mit dieser Anordnung ist der Sportbetrieb auf den Abfahrten im Skigebiet Spitzingsee während der Pistenpräparierung untersagt. Weiterhin sind die Skiabfahrten für aufsteigende Pistenbenutzer (Skitourengeher, Schneeschuhwanderer, etc.) grundsätzlich verboten. Die Marktverwaltung bringt nochmals den Werdegang und die Notwendigkeit für diese Anordnung zur Kenntnis. Die Anordnung wurde zuvor mit den betroffenen Skiliftbetreibern abgestimmt. Im Interesse der Skitourengeher und Schneeschuhwanderer wurden mit dem Deutschen Alpenverein alternative Aufstiegsrouten erarbeitet. Die Bekanntmachung und Kennzeichnung der alternativen Aufstiegsrouten obliegt dem DAV.</p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit Vertretern der Berggemeinschaft Spitzingsee stattgefunden hat. Im Interesse aller Beteiligten wird zur gegebenen Zeit nochmals eine Besprechung in dieser Angelegenheit stattfinden.</p> <p>GR Mödl weist auf ein laufendes Klageverfahren in einer anderen Gemeinde in dieser Angelegenheit hin. Der Markt Schliersee sollte erforderlichenfalls darauf achten, hinsichtlich des Ausgangs dieser Streitsache rechtzeitig zu reagieren.</p> <p>GRin Grundbacher erachtet eine Anordnung für Skiabfahrten nur für sinnvoll, wenn sie eingehalten werden kann. Hinsichtlich der Skitourenabende im Skigebiet Taubenstein erachtet GRin Grundbacher die Ausnahme bis 21.30 Uhr als nicht ausreichend.</p> <p>Die Marktverwaltung weist nochmals darauf hin, dass der Anordnungserlass vorab mit den Bahnbetreibern abgestimmt wurde, die für die Skiabfahrten verantwortlich sind. Sollte eine Änderung hinsichtlich der Zeiten erforderlich sein, kann diese nachträglich auf Anregung der verantwortlichen Bahnbetreiber erfolgen.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Erlass der Anordnung für Skiabfahrten nach Art. 24 LStVG zur Kenntnis.</p>			

Lfd. Nr. 266	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 267	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.10.2013 und 29.10.2013</p> <p>GR Weitl bittet zur lfd. Nr. 255 der Niederschrift vom 29.10.2013 um folgende Ergänzung zu seinem Wortbeitrag: „Zudem weist er darauf hin, dass er die Kontrollmöglichkeiten innerhalb der Organisation in Form von Beirat, Finanzprüfungs- und Marketingausschuss für einen zahnlosen Tiger erachte.“</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.10.2013 und 29.10.2013 einschließlich der vorgenannten Ergänzung zur lfd. Nr. 255.</p>			

Lfd. Nr. 268	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Der Vorsitzende bringt die Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am 07.12.2013 anlässlich des 5-jährigen Jubiläums der Vitalwelt Schliersee zur Kenntnis. Die Veranstaltung beginnt mit einer Gemeinde Schwimm-Meisterschaft.</p> <p>Weiterhin bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Neuhaus am 01.12.2013 ihre Tätigkeit aufnimmt.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 17.09.2013

214 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ an Herrn Architekt Heinz Blees zu erteilen.

215 Auftragsvergabe Winterdienst Spitzingsee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots, die Leistungen der Winterdienstarbeiten am Spitzingsee (Räum- und Streubezirk 11,14 und 19) an die Firma Pius Kieninger in Schliersee zu erteilen. Die Auftragserteilung gilt, wie bislang üblich, für einen Auftragszeitraum von 5 Jahren.

216 Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Dr. Babette Wehrmann/Dr. André Depping auf Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 316/3 an der Miesbacher Straße

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Veräußerung der im vorliegenden Lageplan mit dem Buchstaben „B“ gekennzeichnete Teilfläche ab. Die Veräußerung der Teilfläche „B“ ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Veräußerung der im vorliegenden Lageplan mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnete Teilfläche ab. Die Veräußerung der Teilfläche „A“ ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

217 Liegenschaftsangelegenheit; Veräußerung Baugrundstück an der Schönfeld-/Taubensteinstraße

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Anfrage von Herrn André Kleinhaus auf Erwerb einer Teilfläche von ca. 105 m² aus dem Grundstück FINr. 1435 an der Taubenstein-/Schönfeldstraße ab. Die Kaufanfrage ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

219 Notariatsangelegenheit; Zustimmung Löschung Dienstbarkeitsbestellung Nutzungsbeschränkungen Grundstück FINr. 987/14, Anwesen Tegenseer Weg 11 a (Angela Knothe)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, der Löschung der Dienstbarkeitsbestellung Nutzungsbeschränkungen zu Lasten des Grundstück FINr. 987/14, Anwesen Tegenseer Weg 11 a (Angela Knothe) zuzustimmen.

221 Notariatsangelegenheit; Rangrücktritt Grundschuld Grundstück FINr. 629/6 am Schatzelweg (Florian Lederer)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Grundschuldbestellung zu Lasten des Grundstück FINr. 629/6 am Schatzelweg den Rangrücktritt des Ankaufsrechts sowie der Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek mit einem weiteren Teilbetrag in Höhe von 95.000,00 €

223 Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dem Antrag auf Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Schliersee zuzustimmen. Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat Schliersee die Übernahme der anteiligen Kosten in Höhe von 15.049,23 € p. a. durch den Markt Schliersee.

225 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.07.2013

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.07.2013 einschließlich der Änderung des Abstimmungsergebnisses zur lfd. Nr. 187.